



SICHERHEITSDATENBLATT PEATY'S
CHAIN DEGREASER

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/der Mischung und des Unternehmens/der Unternehmung

1.1.

Produktidentifikator PEATY'S CHAIN DEGREASER

Produktbezeichnung 3170

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht zur Körperreinigung verwenden. Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck verwenden.

1.3. Angaben zum Bereitstellenden des Sicherheitsdatenblattes

Anbieter
Peaty's Ltd
Rose Cottage
Chorlton Lane
Malpas
SY14 7ES

1.4. Notfalltelefonnummer T: 07972 773 577 (08.30 - 17.00)

Notfalltelefon E: info@peatys.co.uk
OHES Environmental Ltd 24-7
Tel. 0333 333 9939 (24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht klassifiziert

Gesundheitsgefahren Augenschäden 1 - H318 Nicht klassifiziert

Umweltgefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

PEATY'S CHAIN DEGREASER

Sicherheitshinweise	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 FALLS AUGENKONTAKT: Vorsichtig einige Minuten lang mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTNOTRUFZENTRALE/Arzt anrufen.
Enthält	POLYETHYLENGLYKOL-DECYLETHER, BENZOLSULFONSÄURE, C10-13-ALKYLDERIVATE., NATRIUMSALZE
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P310 Sofort GIFTNOTRUFZENTRALE/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen
--

3.2.

3-Methoxy-3-Methyl-1-Butanol			5-10%
CAS-Nummer: 56539-66-3	EG-Nummer: 260-252-4	REACH-Registrierungsnummer: 01-2119976333-33-0000	
Klassifizierung Augenreizungen2 - H319			
POLYETHYLENGLYKOL-DECYL-ETHER			1-5%
CAS-Nummer: 26183-52-8			
Klassifizierung Akute Toxizität 4 - H302 Augenschäden 1 - H318			
BENZENESULPHONSÄURE, C10-13-ALKYL DERIVATE., NATRIUMSALZE			1-5%
CAS-Nummer: 68411-30-3	EG-Nummer: 270-115-0	REACH-Registrierungsnummer: 01-2119489428-22-0000	
Klassifizierung Akute Toxizität 4 - H302 Hautirritationen 2 - H315 Augenschäden 1 - H318 Chronische aquatische Toxizität3 - H412			

PEATY'S CHAIN DEGREASER

PYRIDIN-2-THIOL-1-OXID, NATRIUMSALZ			<1%
CAS-Nummer: 3811-73-2	EG-Nummer: 223-296-5	REACH-Registrierungsnummer: 01-2119493385-28-0000	
M-Faktor (Akut) = 100	M-Faktor (Chronisch) = 10		
Klassifizierung Akute Toxizität 4 - H302 Akute Toxizität 4 - H312 Akute Toxizität 4 - H332 Hautirritationen 2 - H315 Augenreizungen 2 - H319 Akute aquatische Toxizität 1 - H400 Chronische aquatische Toxizität 1 - H410			

Der vollständige Text für alle R-Sätze und Gefahrenhinweise wird in Abschnitt 16 angezeigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen	Sofort ärztliche Hilfe suchen. Zeigen Sie dem medizinischen Personal dieses Sicherheitsdatenblatt. Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position, die das Atmen erleichtert, warm und ruhig halten. Luftwege freihalten. Enge Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lockern. Wenn die Atmung schwierig ist, kann entsprechend geschultes Personal die betroffene Person durch Verabreichung von Sauerstoff unterstützen. Die bewusstlose Person in eine stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass sie atmen kann.
Verschluck	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Zahnprothesen entfernen. Aufhören, falls die betroffene Person Übelkeit empfindet, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, außer unter Anleitung des medizinischen Personals. Bei Erbrechen sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit Erbrochenes nicht in die Lunge gelangt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position, die das Atmen erleichtert, warm und ruhig halten. Die bewusstlose Person in eine stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass sie atmen kann. Luftwege freihalten. Enge Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lockern.
Hautkontakt	Mit Wasser spülen.
Augenkonta	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter spülen. Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen.
Schutz von Ersthelfern	Das Erste-Hilfe-Personal sollte bei jeder Rettung angemessene Schutzausrüstung tragen. Wenn der Verdacht besteht, dass flüchtige Verunreinigungen in der Umgebung der betroffenen Person vorhanden sind sollte das Erste-Hilfe-Personal ein geeignetes Atemschutzgerät oder umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie von der betroffenen Person entfernen, oder tragen Sie Handschuhe. Es kann für das Erste-Hilfe-Personal gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen	Weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren siehe Abschnitt 11. Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab.
Einatmen	Dämpfe können den Hals/das Atmungssystem reizen. Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann das Atmungssystem schädigen.
Verschlucken	Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung. Übelkeit, Erbrechen. Längerer
Hautkontakt	Kontakt kann zu Trockenheit der Haut führen.

PEATY'S CHAIN DEGREASER

Augenkonta Verursacht schwere Augenschäden. Zu den Symptomen nach Überexposition können folgende gehören: Schmerzen. Starkes Tränen der Augen. Rötung.

4.3. Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel löschen. Feuerlöschmittel für das angrenzende Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefährliche Verbrennungsprodukte Thermische Zersetzungsprodukte oder Verbrennungsprodukte können die folgenden Substanzen enthalten: Giftige Gase oder Dämpfe. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Einatmen von Brandgasen oder Dämpfen vermeiden. Bereich evakuieren. Behälter, die der Hitze ausgesetzt sind, mit Wasser besprühen und von der Brandstelle entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Behälter, die Flammen ausgesetzt sind, noch längere Zeit nach dem Löschen des Brandes mit Wasser kühlen. Wenn sich ein Leck oder eine Verschüttung nicht entzündet hat, verwenden Sie Wasserspray, um Dämpfe zu verteilen und schützen Sie Personen, die das Leck abdichten. Abfließendes Wasser kontrollieren und eindämmen, damit es nicht in die Kanalisation und Wasserwege gelangt. Falls das Risiko einer Wasserverschmutzung besteht, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit positivem Druck (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehrrückenschutzausrüstung gemäß der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe) bietet einen grundlegenden Schutz für chemische Zwischenfälle.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Personenbezogene Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem personenbezogenen Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geschult wurden. Unnötiges und ungeschütztes Personal von der Verschüttung fernhalten. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung sind zu beachten. Nach der Handhabung einer Verschüttung gründlich waschen. Sicherstellen, dass Verfahren und Schulungen für die Notfalldekontamination und -entsorgung vorhanden sind. Verschütteten Stoff nicht berühren oder betreten.

6.2. Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen Große Verschüttungen: Wenn Umweltverschmutzung auftritt (Abwasserkanäle, Wasserwege, Boden oder Luft), die zuständigen Behörden informieren.

Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.3. Methoden und Stoffe zur Rückhaltung und Reinigung

PEATY'S CHAIN DEGREASER

Methoden für die Reinigung

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Der Verschüttung ist sich gegen den Wind zu nähern. Kleine Verschüttungen: Falls das Produkt in Wasser löslich ist, Verschüttung mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ oder falls es nicht wasserlöslich ist, Verschüttung mit einem inerten, trockenen Stoff aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Große Verschüttungen: Falls die Leckage nicht gestoppt werden kann, den Bereich evakuieren.

Verschütteten Stoff in eine Abwasseraufbereitungsanlage spülen oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem nicht brennbaren Material aufnehmen und absorbieren. Abfall in gekennzeichnete, verschlossene Behälter geben. Kontaminierte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltschutzbestimmungen gründlich reinigen. Das kontaminierte Absorptionsmittel stellt möglicherweise die gleiche Gefahr wie der verschüttete Stoff dar. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser spülen. Nach der Handhabung einer Verschüttung gründlich waschen. Nach der Verdünnung kann die Einleitung in die Kanalisation mit viel Wasser zugelassen werden. Die Vorschriften der örtlichen Wasserbehörde müssen eingehalten werden, wenn verunreinigtes Wasser direkt in die Kanalisation gespült wird. Abfall gemäß den Anforderungen der örtlichen Abfallentsorgungsbehörde auf einer zugelassenen Mülldeponie entsorgen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Verweise auf andere Abschnitte	Zum personenbezogenen Schutz siehe Abschnitt 8. Weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren siehe Abschnitt 11. Weitere Informationen zu Umweltgefahren siehe Abschnitt 12. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch	Empfehlungen des Herstellers lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle Verpackungen und Behälter mit Sorgfalt handhaben, um Verschüttungen zu minimieren. Behälter dicht geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird. Nebelbildung vermeiden. Nicht handhaben, bis alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden worden sind. Beschädigte Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
-------------------------------------	--

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene	Sofort waschen, wenn die Haut kontaminiert wird. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht sowie vor dem Essen, Rauchen und dem Toilettengang. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.
---	--

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Vorsichtsmaßnahmen für die Aufbewahrung	Abseits von inkompatiblen Stoffen aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Gemäß mit den lokalen Vorschriften aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter aufrecht aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Tank-Speicher-Einrichtungen zur Vermeidung von Boden- und Wasserverschmutzung im Falle des Verschüttens.
---	---

Aufbewahrungskategorie

7.3. Spezifische

<u>Endanwendung (en)</u>	Die identifizierten Verwendungen für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.
--------------------------	--

ABSCHNITT 8: Expositionskontrolle/Personenbezogener Schutz

8.1. Kontrollparameter8.2. Expositionskontrollvorrichtungen Schutzausrüstung

PEATY'S CHAIN DEGREASER

Geeignete technischen Kontrollvorrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen. Personal-, Arbeitsplatz- oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Verwenden Sie Prozesskammern, lokale Absaugung oder andere technische Kontrollen als primäres Mittel, um die Exposition der Arbeiter zu minimieren. Personenbezogene Schutzausrüstung sollte nur verwendet werden, wenn die Exposition der Arbeitskräfte durch die technischen Kontrollmaßnahmen nicht ausreichend kontrolliert werden kann. Es ist sicherzustellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Es ist sicherzustellen, dass die Einsatzkräfte geschult darin sind, die Exposition zu minimieren.
Augen-/Gesichtsschutz	Es sollten Brillen, die einer anerkannten Norm entsprechen, getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass es zu Augenkontakt kommen kann. Personenbezogene Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Es sind eine eng anliegende, chemische Spritzschutzbrille oder ein Gesichtsschutz zu tragen. Falls Einatmungsgefahr besteht, kann stattdessen eine Vollgesichtsmaske erforderlich sein.
Handschutz	Es sollten chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass es zu Augenkontakt kommen kann. Um die Hände vor Chemikalien zu schützen, sollten Handschuhe der europäischen Norm EN374 entsprechen. Häufige Wechsel werden empfohlen. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller angegebenen Daten während des Gebrauchs überprüfen, dass die Handschuhe ihre schützenden Eigenschaften behalten und Handschuhe wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Nitrilkautschuk. Butylkautschuk. Die ausgewählten Handschuhe sollten eine Durchdringungszeit von mindestens 4 Stunden haben. Dicke: ≥ 0.2 mm Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuhanbieter/hersteller gewählt werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials zur Verfügung stellen kann.
Sonstiger Haut- und Körperschutz	Geeignete Schuhe und zusätzliche Schutzkleidung, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung anzeigt, dass eine Hautkontamination möglich ist.
Hygienemaßnahmen	Augenspülstation und Sicherheitsdusche ist bereitzustellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ausrüstung und den Arbeitsbereich jeden Tag reinigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sind anzuwenden. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht sowie vor dem Essen, Rauchen und dem Toilettengang. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Das Reinigungspersonal vor gefährlichen Eigenschaften des Produkts warnen.
Atemschutz	Es sollten Atemschutzgeräte, die einer anerkannten Norm entsprechen, getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass es zum Einatmen der Schadstoffe kommen kann. Es ist sicherzustellen, dass alle Atemschutzgeräte für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet und CE-gekennzeichnet sind. Es ist zu überprüfen, dass das Beatmungsgerät fest sitzt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinationsfiltereinsätze sollten der europäischen Norm EN14387 entsprechen. Vollgesichts-Atemschutzmasken mit austauschbaren Filtereinsätzen sollten der europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbe- und Viertelgesichts-Atemschutzmasken mit austauschbaren Filtereinsätzen sollten der europäischen Norm EN140 entsprechen.
Umweltbezogenen Expositionskontrollen	Behälter dicht geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird. Emissionen von Belüftungs- oder Arbeitsprozessausrüstungen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In einigen Fällen sind Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
--

9.1. Hinweise zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit.
Farbe	Strohfarben.
Geruch	Geruchlos.
pH	pH (konzentrierte Lösung): ~ 7
Anfangssiedepunkt und -bereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht zutreffend.

PEATY'S CHAIN DEGREASER

Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Höhere/Niedrigere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	~ 1.0
Schüttdichte	Nicht zutreffend.
Löslichkeit(en)	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als oxidierend.
<u>9.2. Sonstige Hinweise</u>	
Sonstige Hinweise	Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
--

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Folgende Stoffe können mit dem Produkt reagieren: Säuren. Basen.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. Stabil unter den vorgeschriebenen Aufbewahrungsbedingungen.
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Kann Wärme erzeugen.
--	----------------------

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
-------------------------------------	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze vermeiden. Einfrieren vermeiden.
----------------------------	--

10.5. Inkompatible Stoffe

Zu vermeidende Materialien	Säuren. Basen. Oxidationsmittel.
----------------------------	----------------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht, wenn es wie empfohlen verwendet und aufbewahrt wird.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Hinweise

11.1. Hinweise zu toxikologischen WirkungenAkute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD ₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--------------------------------------	---

ATE oral (mg/kg)	
------------------	--

Akute Toxizität - dermal

PEATY'S CHAIN DEGREASER

Anmerkungen (dermal LD ₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Akute Toxizität - Einatmen</u>	
Anmerkungen (Einatmen LC ₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Hautverätzung/-reizung</u>	
Tierdaten	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Schwere Augenschäden/-reizung</u>	
Schwere Augenschäden/-reizung	Augenschäden 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
<u>Sensibilisierung der Atemwege</u>	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Hautsensibilisierung</u>	
Hautsensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Keimzell-Mutagenität</u>	
Genotoxizität - in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Karzinogenität</u>	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
IARC Karzinogenität	Keine der Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	
Reproduktionstoxizität - Fertilität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität - Entwicklung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige</u>	
STOT - einmalige	Nach einmaliger Exposition nicht als zielorgantoxisch eingestuft.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte</u>	
STOT - wiederholte Exposition	Nach wiederholter Exposition nicht als zielorgantoxisch eingestuft.
<u>Aspirationsgefahr</u>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Informationen	Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab.
Einatmen	Dämpfe können den Hals/das Atmungssystem reizen. Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann das Atmungssystem schädigen.
Verschlucken	Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung. Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt	Längerer Kontakt kann zu Trockenheit der Haut führen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden. Zu den Symptomen nach Überexposition können folgende gehören: Schmerzen. Starkes Tränen der Augen. Rötung.
Eintrittsweg	Verschlucken Einatmen Haut- und/oder
Zielorgane	Augenkontakt Keine spezifischen Zielorgane

PEATY'S CHAIN DEGREASER

Ökotoxizität Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben

12.1. Toxizität

Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das/die in diesem Produkt enthaltenen Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Keine Daten zur Bioakkumulation verfügbar.

Verteilungskoeffizient_ Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen ausbreiten. Das Produkt ist nicht flüchtig

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

12.6. Sonstige schädliche

Wirkungen Sonstige Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1.Abfallbehandlungsmethoden

Allgemeine Informationen

Die Abfallerzeugung sollte möglichst minimiert oder vermieden werden. Produkte wiederverwenden oder recyceln, soweit möglich. Dieser Stoff und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Prozesslösungen, der Rückstände und der Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetze sowie den Vorschriften der lokalen Behörden entsprechen. Bei der Handhabung von Abfällen sollten die Sicherheitsmaßnahmen für die Handhabung des Produkts berücksichtigt werden. Bei der Handhabung von entleerten Behältern, die nicht gründlich gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten. In leeren Behältern oder Auskleidungen können Produktreste enthalten sein und sie können daher potentiell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden

Überschüssige Produkte sowie solche Produkte, die nicht über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmen recycelt werden können, sind zu entsorgen. Abfälle, Rückstände, leere Behälter, weggeworfene Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien sollten in gekennzeichneten Behältern gesammelt und gemäß ihrem Inhalt gekennzeichnet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn das Recycling nicht möglich ist.

ABSCHNITT 14: Transporthinweise

Allgeme Das Produkt unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht reguliert.

PEATY'S CHAIN DEGREASER

Transportkennzeichnungen

Kein Transportwarnschild erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff/Meeresschadstoff Nr.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht stehen und sicher sind. Es ist sicherzustellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, im Falle eines Unfalls oder einer Verschüttung wissen, was zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- und IBC-Codes

Massenguttransport gemäß Nicht anwendbar.

Annex II des MARPOL 73/78 und

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Regulatorische Hinweise

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz etc. Gesetz von 1974 (in der geänderten Fassung). Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung von ortsbeweglichen Druckgeräten 2009 (SI 2009 Nr. 1348) (in der geänderten Fassung) [„CDG 2009“]. EH40/2005 Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.
EU-Rechtsvorschriften	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (in der geänderten Fassung). Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien (in der geänderten Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Verzeichnisse

EU - EINECS/ELINCS

Keine der Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

PEATY'S CHAIN DEGREASER

Abkürzungen und Akronyme, die im Sicherheitsdatenblatt	<p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.</p> <p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.</p> <p>RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.</p> <p>IATA: International Air Transport Association.</p> <p>ICAO-TI: Technische Anleitung für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg. IMDG: International Maritime Dangerous Goods.</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service. ATE: Acute Toxicity Estimate.</p> <p>LC₅₀: Letale Konzentration bis 50% einer Testpopulation.</p> <p>LD₅₀: Letale Dosis zu 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose). EC₅₀: 50% der maximalen effektiven Konzentration.</p> <p>PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.</p>
Abkürzungen und Akronyme für die Klassifikation	Augenschäden = schwere Augenschäden
Allgemeine Informationen	Dieses Datenblatt ist kein Ersatz für eine vollständige Risikobewertung, diese sollte immer von kompetenten Personen durchgeführt werden.
Wichtige Literaturangaben und Quellen für Daten	Quelle: European Chemicals Agency, http://echa.europa.eu/ Sicherheitsdatenblätter für Rohstoffe.
Klassifizierungsverfahren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Augenschäden 1 - H318: : Berechnungsmethode.
Schulunasempfehlungen	Empfehlungen des Herstellers lesen und befolgen. Nur geschultes Personal sollte dieses Material verwenden.
Änderungsdatum	11.04.2018
Änderung	1
SDS-Nummer	21794
Gefahrenhinweise in voller Länge	<p>H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.</p> <p>H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautirritationen.</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden. H315 Verursacht schwere Augenreizungen. H302 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.</p>

Diese Hinweise beziehen sich nur auf den angegebenen Stoff und gelten möglicherweise nicht für solche Stoffe, die in Kombination mit anderen Stoffe oder in anderen Verfahren verwendet werden. Diese Hinweise sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum angegebenen Zeitpunkt korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung, Garantie oder Zusicherung für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich über die Eignung solcher Informationen für seinen eigenen speziellen Gebrauch zu vergewissern.